

## **Mündliche Anfrage**

**der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)**

### **Klageverfahren auf Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Asylgesetz an Thüringer Gerichten**

Am 6. Januar 2017 informierte das Thüringer Obergericht in einer Pressemitteilung über die Ablehnung etwa 100 durch die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) gestellter Anträge auf Zulassung zur Berufung in Asylstreitigkeiten syrischer Staatsangehöriger als unzulässig. Das Verwaltungsgericht Meiningen hatte die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, den Klägerinnen und Klägern die Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Asylgesetz (AsylG) zuzuerkennen. Diese Entscheidungen sind nun rechtskräftig.

Nach der Fragestellerin vorliegenden Informationen hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im vergangenen Jahr die Entscheidungspraxis in Asylverfahren syrischer, afghanischer, eritreischer und irakischer Geflüchteter dergestalt verändert, dass regelmäßig bzw. überwiegend anstelle einer Anerkennung nach § 3 AsylG (Anerkennung als Flüchtling gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention) lediglich eine Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigte gemäß § 4 AsylG beschieden wurde, was erhebliche Auswirkungen auf die Aufenthaltsdauer sowie andere Rechtswirkungen hatte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Klagen auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 AsylG wurden 2016 an Thüringer Verwaltungsgerichten durch syrische, afghanische, eritreische und irakische Staatsangehörige erhoben?
2. Wie viele dieser Klagen wurden durch Thüringer Verwaltungsgerichte positiv, mit der Verpflichtung, den Klägerinnen und Klägern die Flüchtlingseigenschaft nach § 3 AsylG zuzuerkennen, entschieden?
3. Wie stellt sich der Anteil positiver Entscheidungen konkret bezogen auf Anträge Asylsuchender aus den genannten Herkunftsländern Syrien, Afghanistan, Eritrea und Irak dar?
4. In wie vielen Fällen beantragte die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2016 die Zulassung der Berufung gegen die Urteile der Thüringer Verwaltungsgerichte?

Berninger